

Qualitätszertifikat (QZ) Populäre Musik

INFORMATIONEN für die Einreichung von Unterlagen im Rahmen der Beantragung des Qualitätszertifikats für den Bereich: Populäre Musik

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bewertung der Qualifikationen im Bereich **Populäre Musik** wurde vom Tonkünstlerverband Bayern ein Gutachterausschuss beauftragt. Dieses Gremium sichtet, prüft und bewertet die eingereichten Unterlagen und spricht eine Empfehlung aus. Die abschließende Entscheidung und Genehmigung obliegt dem Tonkünstlerverband in Rücksprache mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen.

Der Gutachterausschuss möchte Sie kennenlernen – soweit und gut das über die Einreichung von Unterlagen möglich ist. Bitte verstehen Sie, dass dazu bestimmte Informationen nötig sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Tonkünstlerverband Bayern.

Voraussetzung für einen Antrag ist der Nachweis von mindestens 5 Jahren Berufstätigkeit als Musiker und mehrjähriger Arbeit als Musikpädagoge.

I. Pflichtangaben für das QZ im Bereich Populäre Musik

- **Tabellarischer Lebenslauf** mit Lichtbild (Als PDF/Word-Dokument):
Bitte denken Sie daran, im Lebenslauf auch Angaben zu Ihrem musikalischen Werdegang und Ihrer musikalischen Ausbildung zu machen.
- **Informationen und Nachweise** zu den absolvierten Ausbildungen und Fortbildungen (z.B. Bestätigungen, Zeugnisse, etc.)

- Ein Video mit folgenden Inhalten:
 - Kurze musikalische Selbstdarstellung, zwei stilistische Richtungen; jeweils ca. 5 Minuten
 - Unterrichtsausschnitte, ca. 25-30 Minuten

Bitte achten Sie darauf, in dem eingereichten Video ein möglichst umfangreiches Bild zu präsentieren. Weitere Hinweise zur Produktion und zur Zusammenstellung der Inhalte des Videos können Sie dem angefügten „**Infoblatt zum einzureichenden Video**“ entnehmen.

II. Zusatzangaben, soweit vorhanden

- **Konzertprogramme**, Nachweise öffentlicher Schülerkonzerte
- **Erfolge von Schülern**, belegt z.B. durch bestandene Aufnahmeprüfungen, erfolgreiche Teilnahme bei „Jugend musiziert“, Abitur im Fach Musik, Musiker in überregional bekannten Bands, etc.
- **Eigene Kompositionen**
- Öffentlichkeitsarbeit, Zeitungsartikel, Vorankündigungen, Kritiken, Flyer, Plakate, etc. von Konzerten mit Ihren Projekten und/oder SchülerInnen

III. Bewertung

Das Gremium bewertet u.a. folgende Kriterien:

1. Künstlerische Kompetenz
 - Künstlerische Erscheinung, Authentizität
 - Instrumentales Können
 - Nachhaltigkeit der beruflichen Tätigkeit
2. Instrumentalpädagogische Kompetenz
 - Ansprache, Kommunikation mit SchülerIn
 - Vermittlung der Inhalte und Unterrichtsstruktur
 - Gesamteindruck/Unterrichtserfahrung

IV. Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Steffen Zeller zur Verfügung.

Steffen Zeller
Projektleiter PMI/FMP
 Tonkünstlerverband Bayern e.V.
 Telefon: 089 5421 2080
 E-Mail: info@dtkvbayern.de

I. Produktion des Videos

- Das einzureichende Video besteht aus **zwei Bereichen**: der musikalischen Selbstdarstellung und die eigentliche Lehrprobe.
- Das Video kann z.B. mit einer Digitalkamera oder einem Smartphone erstellt werden. Die Bildqualität ist **nicht entscheidend**.
- Die Einreichung des Videos muss auf **DVD** oder **USB-Stick** erfolgen.
- Wählen Sie Dateiformate, die mit dem **VCL-Mediaplayer** geöffnet werden können (z.B. .mov, .mp4, .wmv).
- Die Dauer des Videos (Selbstdarstellung und Lehrprobe) sollte **ca. 35-45 Minuten** betragen. Längere Videos können nicht zur Gänze gewertet werden.
- Der Bildausschnitt sollte so gewählt sein, dass sowohl die Hände der Schüler (bei Instrumentalisten) als auch Sie gut zu sehen sind.
- Bitte prüfen Sie, ob Bild und Ton einwandfrei abspielbar sind, bevor Sie das Video einsenden.

II. Zusammenstellung der Inhalte des Videos

1. Musikalische Selbstdarstellung

Die musikalische Selbstdarstellung ergibt einen Eindruck von **Ihnen als MusikerIn**.

- Kurze persönliche Vorstellung: **ca. 1 Minute**.
- Musikalische Vorstellung: Hier zeigen Sie uns, was Sie können. Künstlerische Präsentation mit sicht- und hörbarem Instrumental- bzw. Gesangsvortrag. Ausschnitte von Konzerten sind ebenso willkommen wie CD- oder DVD-Produktionen. Bitte achten Sie darauf, dass man Sie als KünstlerIn eindeutig mit dem von Ihnen beantragten Instrument erkennen kann; es müssen zwei stilistische Richtungen von **jeweils ca. 5 Minuten Spieldauer** eigereicht werden.

2. Lehrprobe

Die Lehrprobe gibt einen Einblick in **Ihre musikpädagogische Arbeit**, d.h. in die Art und Methode Ihres Unterrichts. Zeigen Sie möglichst viele Facetten Ihres Unterrichts und wählen mehrere SchülerInnen verschiedener Niveaus und Altersgruppen aus. Dauer: **ca. 25 Minuten**.

Anhaltspunkte für das Unterrichtsvideo:

- Wichtig: Behandlung instrumentaler Lernschritte (Spieltechnik)
- Wichtig: Behandlung musikalischer Lernschritte (z.B. Tongebung, Dynamik, Phrasierung)
- Behandlung theoretischer Lernschritte (z.B. Notenlehre, Harmonielehre, Rhythmus)
- Unterschiedliche Themen, z.B. Warm-ups/Einspiel-Übungen, Behandlung eines instrumental-technischen Lernschritts, Behandlung eines musiktheoretischen Themas, musikalische Arbeit an der Interpretation eines Werkes, Hausaufgabenkontrolle, Aufgabenstellung etc.
- Selbstverständlich muss nicht jeder Inhalt mit allen gezeigten SchülerInnen behandelt werden; wenig sinnvoll sind Videos, die z.B. nur 15 Minuten Warm-Ups enthalten oder in denen Schüler ohne Kommunikation mit dem Lehrer/der Lehrerin längere Stücke vorspielen.
- **Es hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, den Inhalt der Lehrprobe und die dort gezeigten Lernschritte/-ziele sowie eventuell zusätzliche Informationen zu den gezeigten SchülerInnen und zur Methodik schriftlich festzuhalten und dem Video beizufügen.**